



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 16/19 • 18.04.2019



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Woche tagte das Europäische Parlament zum letzten Mal vor der Europawahl. Auf der Agenda standen unter anderem Abstimmungen über den besseren Schutz von Whistleblowern, die Europäische Arbeitsbehörde sowie über Maßnahmen zur Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache.

Am 18. April 2019 endet die legislative Arbeit der achten Wahlperiode des Europäischen Parlaments. In direkter Abstimmung werden vom 23. bis 26. Mai Bürgerinnen und Bürger in 28 Mitgliedstaaten die Mitglieder des neuen Europäischen Parlaments wählen. Auch die rund 1,8 Millionen Sachsen-Anhalter sind am 26. Mai aufgefordert, ihre Stimme abzugeben.

Europaminister Rainer Robra hat in seiner Regierungserklärung zur Europapolitik am 2. April die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts ermuntert, im ureigenen Interesse des Landes an den Wahlen zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 teilzunehmen. Vom Ausgang dieser Wahl hänge viel ab. Wie in jeder Demokratie entschieden die Mehrheitsverhältnisse über den künftigen Kurs der Politik.

Das gesamte Team der Landesvertretung wünscht Ihnen schöne und erholsame Osterfeiertage.

Mit besten Grüßen

Daniel Wentzlaff
Stellvertretender Leiter der Landesvertretung



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
<ul style="list-style-type: none">• Europäischer Rat Landwirtschaft und Fischerei• Rat - EU-Mitgliedstaaten beschließen neue CO₂-Grenzwerte für Autos• Rat - Neue Regeln für grenzüberschreitenden Handel• Abstimmungen im EU-Parlament zu verkehrs- und sozialpolitischen Themen• Europäisches Parlament - Europaabgeordnete stärken Arbeitnehmerrechte in der Gig-Economy• Europäisches Parlament - Whistleblower: Neue Vorschriften für EU-weiten Schutz von Informanten• Europäische Kommission – Bilanz des Aufbaus der Energieunion	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	9
<ul style="list-style-type: none">• Europäische Plattform der Kohleregionen im Übergang – Sachsen-Anhalt präsentiert sich erneut• EU ist auch 2018 weltweit größter Geber von Entwicklungshilfe• Zukunft der Arbeit gestalten: was sollte die EU tun?• Erstes Register für europäische Filme geht an den Start• Handelsabkommen mit USA - Mitgliedstaaten erteilen EU-Kommission Verhandlungsmandat• Grünes Licht für eine modernisierte Urheberrechtsreform• „YOUrope - es geht um dich!“	
<u>Was, wann, wo</u>	16
<ul style="list-style-type: none">• Magdeburger Moderne selbst entdecken – Stadtarchiv öffnet online seine Fotoalben Neue Plattform des Stadtarchivs	
<u>Ausschreibungen</u>	18
<ul style="list-style-type: none">• Ausschreibung der Stelle des Europäischen Datenschutzbeauftragten (m/w) — COM/2019/20036• Agentur eu-LISA – Stellenausschreibung — Ref.-Nr. eu-LISA/19/TA/AD13/4.1• KOM - Stellenausschreibungen für nationale Sachverständige END• Klima - und Artenschutz - Bundesumweltministerium vergibt Fördermittel für internationale Projekte	
<u>Kontaktbörse</u>	22
<ul style="list-style-type: none">• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	25
<ul style="list-style-type: none">• Tipp – Die Königlichen Gewächshäuser in Laeken öffnen ihre Tore• Tipp – App „Mit dem Auto ins Ausland“• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	29
<u>Impressum</u>	30



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäischer Rat Landwirtschaft und Fischerei

In seiner Tagung am 15.04.2019 führte der rumänische Ratsvorsitz u. a. einen öffentlichen Meinungs­austausch zur neuen grünen Architektur des Reformpakets für die GAP nach 2020. Im Vordergrund stand ein Austausch zum Zusammenspiel der Umweltmaßnahmen der ersten und zweiten Säule. Fragen zu Ausnahmeregelungen für Kleinerzeuger, der verpflichtenden Einführung von Öko-Regelungen und die Zusammensetzung der Ausgaben für Klima wurden erörtert. Der Vorsitz beabsichtigt, bis Ende April eine Überarbeitung der Dokumente auf Basis der bisherigen Diskussionen vorzulegen.

Weitere Themen des Agrarrates waren die Task Force „Ländliches Afrika“ und die Lage auf den wichtigsten Agrarmärkten. Des Weiteren wurde über EU-Maßnahmen zur Entwaldung und Waldzerstörung, eine gemeinsame Erklärung der Tschechischen Republik, Polens und der Slowakei zur Richtlinie über erneuerbare Energien für die Zeit nach 2020 und Ergebnisse einer Konferenz zum Thema Agrarforschung und Innovation informiert. • *sm*

Die entsprechende Pressemitteilung und weitergehende Informationen finden sie [hier](#).

Rat - EU-Mitgliedstaaten beschließen neue CO₂-Grenzwerte für Autos

4

Der Rat der EU-Staaten hat am 15. April neue CO₂-Grenzwerte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge ab dem Jahr 2030 gebilligt. Das Europäische Parlament hatte den neuen Grenzwerten bereits am 27. März zugestimmt. Demnach müssen die CO₂-Emissionen von Neuwagen dann um 37,5 Prozent (PKW) bzw. 31 Prozent (Nutzfahrzeuge) unter den bereits beschlossenen Emissionslimits von 2021 liegen. „Die Verabschiedung der Gesetzgebung zur Festlegung neuer CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge ist ein großer Erfolg, sagte EU-Klima- und Energiekommissar Miguel Arias Cañete. „Wir bringen den Verkehrssektor auf den richtigen Weg zu einer sauberen Mobilität und unterstützen die EU-Industrie bei der Modernisierung und Stärkung ihrer Wettbewerbsposition im globalen Umfeld.“

Der Kommissionsvorschlag zu den CO₂-Grenzwerten ab 2030 war Teil des Pakets für saubere Mobilität. Dieses soll sicherstellen, dass Europa entschlossen an der Emissionsminderung im Verkehrsbereich arbeitet und so wettbewerbsfähig bleibt. Ziel ist ein klimaneutraler Verkehrssektor in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts. • *eag Quelle: EU-Nachrichten 07/19*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 15. April 2019](#)

[Pressemeldung vom Mai 2018 zum Paket für Saubere Mobilität](#)



Rat - Neue Regeln für grenzüberschreitenden Handel

Die Mitgliedstaaten haben am 15. April neue Regeln für den Online-Verkauf von Waren und die Bereitstellung digitaler Inhalte und Dienstleistungen förmlich angenommen. Die Kommission begrüßte den Beschluss.

Es ist eines der zentralen Anliegen der [Strategie für einen digitalen Binnenmarkt](#), für Verbraucher und Unternehmen in der gesamten EU Waren und Dienstleistungen über das Internet besser zugänglich zu machen. Der Online-Handel nimmt zwar zu, Unternehmen und Verbraucher schöpfen aber das damit verbundene Potenzial immer noch nicht aus:

Am 9. Dezember 2015 verabschiedete die Kommission einen Vorschlag über die [Bereitstellung digitaler Inhalte](#) (wie das Streamen von Musik) und einen weiteren Vorschlag über den [Online-Warenhandel](#) (der z. B. den Kauf von Kleidung im Internet regelt). Der Geltungsbereich des letztgenannten Vorschlags wurde 2017 auf den [Offline-Handel ausgeweitet](#). Mit beiden Vorschlägen sollten die Fragmentierung auf dem Gebiet des Verbrauchervertragsrechts, die es den KMU erschwert hat, grenzüberschreitend tätig zu werden, sowie das geringe Vertrauen der Verbraucher beim Online-Einkauf in einem anderen Mitgliedstaat und damit die wichtigsten Hindernisse für den grenzüberschreitenden Online-Handel in der EU beseitigt werden. Wie aus dem [aktuellen, 2017 veröffentlichten Verbraucherbarometer](#) hervorgeht, sind diese Bedenken nach wie vor nicht ausgeräumt.

Neben der [Abschaffung der Roaming-Gebühren](#), den [neuen Datenschutzvorschriften](#) und der [Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, ihre Online-Inhalte auch auf Reisen nutzen zu können](#), sind die neuen Regeln über das Vertragsrecht für die Online-Wirtschaft eine weitere maßgebliche Initiative, die den digitalen Binnenmarkt für alle Realität werden lässt.

• *eag Quelle: EU-Nachrichten 07/19*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 15. April 2019](#)

[Erklärung: Kommission begrüßt Einigung über Vorschlag zur Erleichterung des Verkaufs von Waren und der Bereitstellung digitaler Inhalte und Dienstleistungen in der EU](#)

Abstimmungen im EU-Parlament zu verkehrs- und sozialpolitischen Themen

Verkehrspolitik

Auf Basis der [Trilog-Einigung vom 8. März](#) wurde am Mittwoch, 17. April, mit positivem Ergebnis in erster Lesung über die Architektur der künftigen **Fazilität „Connecting Europe“ 2021 - 2027** 2018/0228(COD) abgestimmt. Finanzielle und horizontale Fragen stehen noch aus und werden im Rahmen des EU-Haushalts für 2021-2027 in der nächsten Legislaturperiode diskutiert werden.

Als Teil des dritten Mobilitätpaketes der Europäischen Kommission stimmte das Europäische Parlament ab über **Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern**. Ab 2022 werden neueste Technologien als Standards in Fahrzeuge eingebaut werden, die dabei unterstützen Unfälle zu verhindern, u.a. eine Vorrichtung zum Einbau einer alkoholempfindlichen Wegfahrsperrung oder einem intelligenten Geschwindigkeitsassistenten. Weitere Information finden Sie [hier](#).



Sozialpolitik

Nach Einigung im Trilog am 19. Februar wurde das [Dossier](#) über **transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen** in der Europäischen Union am Dienstag 16. April verabschiedet. Die Richtlinie zielt auf verbesserten Schutz von Arbeitnehmern insbesondere in prekären Arbeitsverhältnissen ab. Darüber hinaus werden Informationen zu beschäftigungsrelevanten Verpflichtungen und Arbeitsbedingungen aktualisiert und erweitert.

Außerdem stimmten die Abgeordneten der **Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde** (ELA) zu ([Dossier](#) – Einigung Trilog 26. Februar). Die ELA hat zum Ziel die Rechte der europäischen Arbeitnehmer zu schützen und grenzüberschreitende Ermittlungen im Falle möglicher Verstöße einzuleiten. Bis zum 6. Mai können sich Mitgliedstaaten um den Sitz der Agentur bewerben. Am aussichtsreichsten werden die fünf Länder gehandelt, die noch über keine EU-Agentur verfügen: Bulgarien, Kroatien, Zypern, Rumänien und die Slowakei. • sv

Europäisches Parlament - Europaabgeordnete stärken Arbeitnehmerrechte in der Gig-Economy

Die Abgeordneten stimmten am 16. April in Straßburg für Mindestrechte bei Anstellungen auf Abruf, auf Grundlage von Gutscheinen oder bei Online-Plattformen wie Uber oder Deliveroo.



Das bereits mit den EU-Ministern informell vereinbarte Gesetz gewährt eine Reihe von Mindestrechten für Arbeitende in Gelegenheits- oder Kurzzeitjobs, für Anstellungen auf Abruf oder auf Basis von Gutscheinen, für Zeitarbeitskräfte sowie bei Tätigkeiten, die über Online-Plattformen vermittelt werden. Auch bezahlte Praktikanten und Auszubildende sind eingeschlossen. Voraussetzung ist, dass im Durchschnitt mindestens drei Stunden pro Woche und 12 Stunden innerhalb von vier Wochen gearbeitet wird. Selbständige werden von den neuen Vorschriften ausgenommen.

Alle Arbeitenden müssen vom ersten Tag an, in Ausnahmefällen spätestens am siebten Tag, über die wesentlichen Aspekte ihres Arbeitsvertrags informiert werden. Dazu gehören eine Beschreibung der Aufgaben, das Startdatum und die Dauer des Vertrags, die Vergütung, die Länge des Standardarbeitstages oder ein Referenzrahmen für Aufgaben mit unvorhersehbaren Arbeitszeiten.

Zu den spezifischen Rechten zur Regulierung neuer Beschäftigungsformen gehören:

- Arbeitende mit Abrufverträgen oder ähnlichen Anstellungsformen sollten von einem Mindestmaß an Vorhersehbarkeit profitieren, wie etwa vorgegebenen Referenzstunden und Referenztage. Sie sollten auch in der Lage sein, einen Auftrag außerhalb des Referenzrahmens ohne Nachteile abzulehnen oder eine Entschädigung zu erhalten, wenn der Auftrag zu kurzfristig storniert wurde.
- Arbeitgeber sollten Arbeitenden nicht verbieten, sie dafür bestrafen oder anderweitig daran hindern, Arbeitsplätze bei anderen Unternehmen anzunehmen, vorausgesetzt diese zweite Tätigkeit liegt außerhalb der mit dem Arbeitgeber festgelegten Arbeitszeit.

Die Probezeit darf sechs Monate nicht überschreiten. Bei befristeter Beschäftigung muss die Probezeit im Verhältnis zur voraussichtlichen Vertragsdauer stehen. Ein erneuter Vertrag für die gleiche Tätigkeit führt nicht zu einer neuen Probezeit.



Schließlich müssen Arbeitgeber kostenlose, verpflichtende Weiterbildungen anbieten. Wenn möglich, sollten solche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der Arbeitszeit liegen. Sie zählen jedoch in jedem Fall als gearbeitete Zeit.

Der Text wurde mit 466 Stimmen bei 145 Gegenstimmen und 37 Enthaltungen angenommen. Die Mitgliedstaaten haben drei Jahre Zeit, die Vorschriften in nationales Recht umzusetzen.

• *eag Quelle: PM EP*

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

Europäisches Parlament - Whistleblower: Neue Vorschriften für EU-weiten Schutz von Informanten



Hinweisgeber, die Informationen über illegale oder schädliche Tätigkeiten offenlegen, die im beruflichen Kontext erworben wurden, werden nach neuen EU-Vorschriften besser geschützt.

Die neuen Regeln, die am 16. April mit 591 Stimmen bei 29 Gegenstimmen und 33 Enthaltungen angenommen wurden und bereits mit den EU-Ministern vereinbart worden waren, legen EU-weite Normen zum Schutz von Informanten fest, die Verstöße gegen das EU-Recht in einer Vielzahl von Bereichen wie öffentliches Auftragswesen, Finanzdienstleistungen, Geldwäsche, Produkt- und Verkehrssicherheit, nukleare Sicherheit, öffentliche Gesundheit, Verbraucher- und Datenschutz aufdecken.

Um die Sicherheit potenzieller Hinweisgeber und die Vertraulichkeit der offenbarten Informationen zu gewährleisten, dürfen Hinweisgeber in Zukunft Verstöße über interne und externe Kanäle melden. Je nach den Umständen des Falles können sich Hinweisgeber dann auch außerhalb ihrer Organisation direkt an die zuständigen nationalen Behörden sowie an die zuständigen Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der EU wenden.

Nicht bestraft werden Hinweisgeber, die ihre Kritik öffentlich machen, wenn auf ihren ursprünglichen internen Hinweis keine Reaktion erfolgte. Ohne vorhergehende interne Meldung sind öffentliche Hinweise straffrei möglich, wenn eine unmittelbare Gefahr für die Öffentlichkeit oder Vergeltungsmaßnahmen gegen die Hinweisgeber drohen.

Der vereinbarte Text verbietet ausdrücklich Repressalien und führt Schutzmaßnahmen ein, damit ein Hinweisgeber nicht entlassen, degradiert, eingeschüchtert oder in anderer Weise angegriffen wird. Auch geschützt wird, wer Hinweisgeber unterstützt, wie zum Beispiel Mittelsmänner, Kollegen oder Verwandte.

Die Mitgliedstaaten müssen den Hinweisgebern umfassende und unabhängige Informationen über Berichtswege und alternative Verfahren, kostenlose Beratung sowie Rechtsbeistand während des Verfahrens zur Verfügung stellen. Während eines Gerichtsverfahrens können die Meldenden auch finanzielle und psychologische Unterstützung erhalten.

Das Gesetz muss nun noch von den EU-Ministern verabschiedet werden. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, um die Vorschriften umzusetzen. • *eag Quelle: PM EP*

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



Europäische Kommission – Bilanz des Aufbaus der Energieunion

In der Amtszeit der EU-Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker ist die Europäische Energieunion „eine Realität“ geworden. Die EU sei inzwischen gut gerüstet, um die Energiewende zu meistern und ihre Chancen für Wirtschaft und Umwelt zu nutzen, bilanzierte der zuständige Kommissionsvizepräsident Maroš Šefčovič. Er hob etwa die Festlegung von Zielvorgaben für die stärkere Nutzung erneuerbarer Energiequellen, eine Steigerung der Energieeffizienz, ein neues Strommarktdesign, die bessere Anbindung etlicher Mitgliedstaaten an den Energiebinnenmarkt, die Förderung einer europäischen Batteriezellenproduktion und mittelfristige Grenzwerte für den CO₂-Ausstoß von Pkw, Lkw und Vans hervor.

Um die EU-Klimaschutz- und Energieziele künftig noch besser erreichen zu können, sollten die EU-Staaten mehrheitlich neue Energiesteuern beschließen können statt wie bisher nur einstimmig, schlug die Kommission außerdem vor. Das ist nach dem EU-Vertrag möglich, wenn alle Mitgliedstaaten dem zustimmen. • *eag Quelle: EU-Nachrichten 07/19*

[Bilanz zur Energieunion](#)



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Plattform der Kohleregionen im Übergang – Sachsen-Anhalt präsentiert sich erneut



Am 8. und 9. April tagte in Brüssel erneut die von der EU-Kommission im Dezember 2017 ins Leben gerufene europäische Plattform zur Unterstützung von Kohleregionen im Übergang.

Im Rahmen der Plattform möchte die EU-Kommission – neben dem Austausch von Besten Praktiken – die 41 europäischen Regionen mit Kohlebergbauaktivitäten bei der Identifizierung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten unterstützen, die das Potential zu einem tragfähigen wirtschaftlichen und technologischen Wandel haben. Im Zuge der Plattform wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet: 1. Post-Kohle Wirtschaft und struktureller Wandel; 2. Saubere Luft, Öko-Innovation und Transformation der Energiesysteme.

Dr. Christian Growitsch (Fraunhofer IMWS Halle) stellte in der Sitzung das Europäische Netzwerk für eine Kohlenstoffkreislaufwirtschaft (ENC2E) vor. Partner aus Politik, Nichtregierungsorganisationen, Abfall- und Energiewirtschaft sowie chemischer Industrie sollen dabei gemeinsam mit führenden Forschungseinrichtungen in Europa technologieoffen Konzepte entwickeln, die die künftigen Anforderungen an europäisch harmonisierte regulatorische Rahmenbedingungen berücksichtigen und zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in Europa beitragen. Als Partner gewonnen wurden bereits das polnische Institut für chemische Verarbeitung von Kohle IChPW sowie die Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik und das Prager Institut für chemische Technologie. Über die Kohleplattform sollen weitere Länder in das Netzwerk eingebunden werden. *dw*

Weitere Informationen:

Webseite der EU-Kommission zur Kohleplattform: s. [hier](#)

EU ist auch 2018 weltweit größter Geber von Entwicklungshilfe

Die Europäische Union ist mit 74,4 Mrd. Euro auch 2018 der weltweit wichtigste Akteur in der Entwicklungszusammenarbeit gewesen. Dies geht aus [einem Bericht des OECD-Ausschusses für Entwicklungshilfe \(OECD-DAC\)](#) hervor, den die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) am 11. April veröffentlicht hat. Die gemeinsamen Hilfgelder von EU und ihren Mitgliedstaaten beliefen sich auf 74,4 Mrd. Euro – mehr als die Hälfte der weltweiten Entwicklungsanstrengungen. Dies ist ein leichter Rückgang gegenüber 75,5 Mrd. Euro im Jahr 2017.



Die vorläufigen Zahlen für 2018 deuten auf einen leichten Rückgang der gesamten kollektiven öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) hin. Unter Berücksichtigung der jüngsten Änderung der Berechnungsmethode der OECD ergibt sich für die bereinigte Differenz zwischen 2017 und 2018 ein Rückgang um 731 Mio. Euro.

Dieser Rückgang ist auf eine deutliche Reduzierung der Ausgaben für Flüchtlinge im Jahr 2018 im Vergleich zu den Vorjahren zurückzuführen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben ihre Bemühungen um die Entwicklungszusammenarbeit um 4 Prozent gegenüber 2017 intensiviert, wobei die Kosten für Flüchtlinge, die von den Gebern übernommen werden, nicht berücksichtigt werden.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der Menschen, die nach Europa kommen, deutlich zurückgegangen. Infolgedessen sind auch die Ausgaben für interne Flüchtlingshilfe, die darauf abzielt, Flüchtlinge und Asylbewerber in Europa im ersten Jahr ihres Aufenthalts zu unterstützen, sei es für Lebensmittel, Unterkünfte oder Ausbildung um 3,3 Mrd. Euro gesunken, was einem Rückgang von 32 Prozent gegenüber 2017 entspricht.

Die öffentliche Entwicklungshilfe der EU und ihrer Mitgliedstaaten macht 0,47 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU aus und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt von 0,21 Prozent der Nicht-EU-Mitglieder des Entwicklungshilfesausschusses (DAC).

Die aktuell veröffentlichten Daten basieren auf vorläufigen Informationen, die die EU-Mitgliedstaaten der OECD übermittelt haben, bis die OECD im Dezember 2019 detaillierte endgültige Daten veröffentlicht hat. Die kollektive ODA der EU besteht aus den gesamten ODA-Ausgaben der EU-Mitgliedstaaten und der ODA der EU-Institutionen, die nicht einzelnen Mitgliedstaaten zugerechnet werden (d.h. Eigenmittel der Europäischen Investitionsbank).

Dem Entwicklungshilfesausschuss (DAC) gehören 30 Mitglieder an, darunter die Europäische Union, die als Vollmitglied des Ausschusses fungiert, und 20 EU-Mitgliedstaaten.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: [Europe remains the world's biggest development donor – €74.4 billion in 2018](#)

[OECD press release \(link is external\)](#)

[Die Entwicklungshilfepolitik der EU](#)

Zukunft der Arbeit gestalten: was sollte die EU tun?

Megatrends wie die Digitalisierung, Globalisierung, Migration, Klimawandel und eine alternde Bevölkerung werden auch die Arbeitswelt fundamental verändern. Wie die EU darauf reagieren kann, war am 10. April Thema einer hochrangigen Konferenz in Brüssel.

Auf Einladung von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, Vizepräsident Valdis Dombrovskis und Kommissarin Marianne Thyssen waren rund 500 Teilnehmer zusammengekommen, darunter Minister, Vertreter der EU-Organe und -Agenturen, der nationalen Regierungen, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Medien. Aus ihren Diskussionen ergaben sich zehn Kernbotschaften:

Die rasanten Veränderungen haben die Europäische Union bereits dazu veranlasst, Maßnahmen zu ergreifen, um die Beschäftigungs- und Sozialpolitik Europas an die Welt von heute und morgen anzupassen. Mit der Proklamation der [europäischen Säule sozialer Rechte](#) hat die EU 20 Grundsätze und Rechte festgelegt, die für faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialsysteme im 21. Jahrhundert von grundlegender Bedeutung sind. Jetzt geht es um die Umsetzung der Säule auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten.



Bereits am Vortag der Konferenz hatte die Hochrangige Gruppe „Auswirkungen der digitalen Transformation auf die EU-Arbeitsmärkte“ ihren [Abschlussbericht](#) veröffentlicht. Zu den wichtigsten Empfehlungen zählen persönliche Lernkonten, Arbeitsmarktvermittler zur Verringerung struktureller Qualifikationsdefizite und ein vom Beschäftigungsstatus unabhängiger Zugang zum Sozialschutz.

Die hochrangige europäische Konferenz fand im Vorfeld der Veranstaltung zum hundertjährigen Bestehen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Juni in Genf statt, auf der die Diskussion über die Zukunft der Arbeit auf internationaler Ebene fortgesetzt wird.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemeldung: Die Zukunft der Arbeit: Hochrangige Konferenz: Wie kann die EU Herausforderungen meistern und Chancen nutzen?](#)

[Abschlussbericht](#) der Hochrangigen Gruppe zu den Auswirkungen der digitalen Transformation auf die Arbeitswelt

[Factsheet: Wichtige Beschäftigungsfragen](#)

[Factsheet: Soziale Prioritäten der Kommission Juncker](#)

[Weitere Factsheets](#) zu Initiativen der Kommission im sozialen Bereich.

Erstes Register für europäische Filme geht an den Start

Die Europäische Kommission hat am 16. April das erste Online-Verzeichnis für europäische Filme gestartet. Die [Europäische Audiovisuelle Informationsstelle](#) wird für die Auflistung zuständig sein und Fachleuten, Behörden und Bürgern helfen, Informationen über europäische Filme und deren Online-Verfügbarkeit auf Video-on-Demand-Diensten (VOD) in der gesamten Europäischen Union leichter zu finden.



Heute sind nur 29 Prozent der von den VOD-Diensten in der EU angebotenen Filme europäisch. Darüber hinaus gibt es keine europäische Datenbank über Filme auf VOD, während Europa ein wichtiger Akteur in der weltweiten Filmindustrie ist, mit zwischen 2007 und 2017 mehr als 18.000 produzierten Filmen und einem Produktionsvolumen, das im gleichen Zeitraum weltweit um 47 Prozent gestiegen ist.

Die neue Plattform, die als Teil der [Digital4Culture-Strategie](#) und des [Europäischen Kulturerbejahres](#) 2018 ins Leben gerufen wurde, soll die Sichtbarkeit europäischer Filme im Internet fördern und den Zugang für die Nutzer erleichtern. Nach einem Runden Tisch während der letzten Filmfestspiele in Cannes im Mai 2018 unterzeichneten mehrere Organisationen [ein Manifest](#) zur Unterstützung des Projekts. Nach der Präsentation eines Prototypen im vergangenen Oktober steht nun eine Beta-Version zur Verfügung. Eine neue, verbesserte Version von LUMIERE VOD, die auch das Feedback der Benutzer berücksichtigt, wird bis Ende des Jahres auf den Markt kommen. • *eag Quelle: PM KOM*

Bild: Urheberrecht:Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Weitere Informationen:

[Daily News vom 17.04.2019](#)

[Europäische Audiovisuelle Informationsstelle](#)

[EU-geförderte Filme](#)



Handelsabkommen mit USA - Mitgliedstaaten erteilen EU-Kommission Verhandlungsmandat

Die Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein Handelsabkommen und zur Beilegung des Handelsstreits können nun förmlich beginnen. Die EU-Mitgliedstaaten gaben der EU-Kommission am 15. April grünes Licht für die Aufnahme förmlicher Verhandlungen über ein Abkommen über die Konformitätsbewertung und über ein Abkommen zur Abschaffung der Zölle auf gewerbliche Waren.

EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström betonte in einer Pressekonferenz in Brüssel, dass Landwirtschaftsprodukte nicht in den Mandaten enthalten sind. Da gäbe es rote Linien, die nicht überschritten würden. Das habe Kommissionspräsident Juncker bei seinem Treffen mit US-Präsident Donald Trump im vergangenen Juli klar gemacht. Die Kommissarin hob zudem hervor, dass sie bald mit den Verhandlungen beginnen und es regelmäßige Dialoge mit der Zivilgesellschaft geben werde.

Durch die Mandatserteilung kann die Umsetzung der von [den Präsidenten Juncker und Trump im Juli 2018 vereinbarten Gemeinsamen Erklärung](#) weiter vorangetrieben.

Die Richtlinien für die Verhandlungen umfassen zwei mögliche Abkommen mit den USA:

- Ein Handelsabkommen, das sich ausschließlich auf Industriegüter konzentriert, mit Ausnahme von Agrarprodukten;
- Eine zweite Vereinbarung über die Konformitätsbewertung, um es den Unternehmen zu erleichtern, nachzuweisen, dass ihre Produkte die technischen Anforderungen auf beiden Seiten des Atlantiks erfüllen.

Im Einklang mit den von den EU-Regierungen vereinbarten Richtlinien wird die Kommission die potenziellen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen des Abkommens weiter prüfen und dabei die Verpflichtungen der EU in internationalen Abkommen, einschließlich des Pariser Abkommens über den Klimawandel, berücksichtigen. Diese Bewertung sowie der Verhandlungsprozess selbst werden im regelmäßigen Dialog mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und allen relevanten Interessengruppen im Einklang mit dem Engagement der Europäischen Kommission für Transparenz durchgeführt. Im Rahmen ihres Engagements für eine integrative Handelspolitik führt die Kommission derzeit eine öffentliche Konsultation zur freiwilligen regulatorischen Zusammenarbeit durch.

Eine von der Europäischen Kommission durchgeführte Wirtschaftsanalyse zeigt bereits, dass ein Abkommen zwischen der EU und den USA über die Abschaffung der Zölle auf Industriegüter die EU-Exporte in die USA um 8 Prozent und die US-Exporte in die EU um 9 Prozent bis 2033 erhöhen würde. Dies entspricht einem zusätzlichen Gewinn von 27 Mrd. Euro bzw. 26 Mrd. Euro an EU- und US-Exporten. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: [EU-U.S. Trade: Commission welcomes Council's green light to start negotiations with the United States](#)

Die Pressekonferenz mit Cecilia Malmström kann auf [Europe by Satellite](#) abgerufen werden

[Weitere Informationen auf der Seite des Rats](#) zu der Mandatserteilung [Gemeinsame Erklärung](#), Juli 2018



Grünes Licht für eine modernisierte Urheberrechtsreform

Die Modernisierung des Urheberrechts hat am 15. April die letzte Hürde genommen. Die EU-Mitgliedstaaten haben die neuen Regeln für eine an das digitale Zeitalter angepasste Form des Urheberrechts förmlich beschlossen. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker begrüßte die Entscheidung.

Die Reform wird die Urheberrechtsbestimmungen an die heutige Welt anpassen, in der Musik-Streaming-Dienste, Video-on-Demand-Plattformen, Nachrichtenaggregatoren und User-Upload-Content-Plattformen zu den Haupttoren für den Zugriff auf kreative Werke und Presseartikel geworden sind. Sie wurde von der Kommission im September 2016 vorgeschlagen und im März 2019 vom Europäischen Parlament verabschiedet. Die Reform wird zu greifbaren Vorteilen für die Bürger der EU, die Forscher und die Lehrenden, die Kultur- und Kreativwirtschaft, die Presse und die mit Kulturerbe befassten Einrichtungen führen.

Die modernisierte Richtlinie wird zudem hochwertigen Journalismus in der EU fördern und einen besseren Schutz für europäische Autoren und Künstler bieten. Die Nutzer werden von den neuen Regeln profitieren, die es ihnen ermöglichen, urheberrechtlich geschützte Inhalte legal auf Plattformen hochzuladen. Darüber hinaus werden sie von verbesserten Garantien im Zusammenhang mit der Meinungsfreiheit profitieren, wenn sie Videos hochladen, die Inhalte von Rechteinhabern enthalten, d.h. in Memes oder Parodien.

Die Urheberrechtsrichtlinie ist Teil einer umfassenderen Initiative zur Anpassung der EU-Urheberrechtsvorschriften an das digitale Zeitalter. Die neuen Vorschriften erleichtern es den europäischen Rundfunkanstalten, bestimmte Programme ihrer Online-Dienste grenzüberschreitend verfügbar zu machen. Darüber hinaus können seit dem 1. April 2018 Europäer, die in ihrem Herkunftsmitgliedstaat Filme, Sportsendungen, Musik, E-Books und Spiele kaufen oder abonnieren, auf diese Inhalte zugreifen, wenn sie reisen oder sich vorübergehend in einem anderen EU-Land aufhalten.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU haben die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: [Copyright reform clears final hurdle: Commission welcomes approval of modernised rules fit for digital age](#)

[Ein Fragen- und Antwortkatalog zur Reform](#)

[Fragen und Antworten zur Einigung der EU-Verhandler](#)

[Faktenblatt](#)

[Pressemeldung des Europäischen Parlaments zur Urheberrechtsrichtlinie](#)

[Pressemitteilung zum Vorschlag der EU-Kommission](#)

[Text der Richtlinie](#) (Englische Fassung auf der Website des Rates der EU)



„YOUrope - es geht um dich!“

Europa gestalten - Deutschlands ältester Schülerwettbewerb gibt Kindern und Jugendlichen vor der Europawahl eine Stimme.

Berlin und bundesweit – Der 66. Europäischen Wettbewerb rief Kinder und Jugendliche vor der Europawahl auf, ihre Stimme zu erheben und sich aktiv einzubringen. 70.057 Kinder und Jugendliche von über 1.100 Schulen formulierten kreative Forderungen an die Politik – mit Bildern, Plakatkampagnen, Videos, selbst komponierter Musik, Poetry Slams oder internationalen eTwinning-Projekten.

Was möchtest du für Kinder und Jugendliche verändern? Wie könnt ihr eurer Schule zeigen, wie wichtig Europa für uns alle ist? Ist Street Art, Vandalismus, Protest oder Kunst? Welche Rolle spielen Influencer, Fake News und Social Bots in der Meinungsbildung? Die 13 altersdifferenzierten



Aufgabenstellungen luden dazu ein, europäische Politik, Gesellschaft und Kultur kreativ zu erforschen. Auffällig stark vertreten unter Grundschulern wie Abiturienten: Die Sorge um Klima und Umwelt, die Wut über die Tatenlosigkeit der Erwachsenen.

Ebenfalls auf der Agenda der Schülerinnen und Schüler: LGBT- und Frauenrechte sowie Wertschätzung für Vielfalt und die Situation von Geflüchteten. Kinder der Siegfried-Drupp-Grundschule in Dortmund bewiesen in einem berührenden Video eindrucksvoll, wie bereichernd sie die Vielfalt in ihrer Klasse erleben.

Die Oberstufenschülerinnen und -schüler setzten sich mit ihrer digitalisierten Lebenswelt auseinander. Es entstanden erstaunlich (selbst-) kritische Arbeiten der "digital natives", in denen ihre Überforderung mit der Masse an Informationen und die Frustration über ständiges Product Placement von Influencern deutlich wird. Die Jugendliche analysieren schonungslos, wie ihre Generation den klassischen Medien den Rücken gekehrt und nun mit Fake News und Manipulation in den sozialen Medien zu kämpfen hat. Einige haben im Rahmen ihrer Wettbewerbsteilnahme den Algorithmen und Filterblasen den Kampf angesagt, dafür Social Media-Profile gezielt manipuliert oder selbst Instagram-Kampagnen gestartet.

Vor der anstehenden Europawahl werben die Kinder und Jugendlichen, die selbst noch nicht abstimmen dürfen, umso eindringlicher dafür, wählen zu gehen. In unkonventionellen und humorvollen Kampagnen fordern sie: "Subscribe - das machst du doch jeden Tag!" oder "Sei stärker als deine stärkste Ausrede - geh wählen!".

Hannah Knauf, Pauline Silz und Sophie Habyarimana vom Frauenlob-Gymnasium Mainz (Rheinland Pfalz) haben sich für eine andere Form der Mobilisierung entschieden: In ihrem [groovigen selbst komponierten Song "Zukunftsstimme"](#) erklären sie singend und tanzend die Funktion und Bedeutung des Europäischen Parlaments und rufen zur Europawahl auf.



Die kreativen Arbeiten der Kinder und Jugendlichen zeigen: Die Europäische Union kann vor der kommenden Europawahl eine Menge von der jungen Generation lernen! Gerne organisieren wir für Sie Gesprächstermine mit Schülerinnen und Schülern oder anderen Akteuren des Europäischen Wettbewerbs.



Ab sofort sind die [ausführliche statistische Auswertung](#) und die Namen der [Preisträgerinnen und Preisträger auf Bundesebene](#) veröffentlicht. Informationen zu den Landespreisträgern erhalten Sie von [unseren Landesstellen](#).

Ab Mai finden Sie auf unserer [Website](#), auf [Flickr](#) und [Youtube](#) hunderte Bilder, Texte, Videos und Songs, die im Rahmen des 66. Europäischen Wettbewerbs entstanden sind. Gerne stellen wir Ihnen Material zusammen!

Ab Mai finden in ganz Deutschland [über 80 Preisverleihungen](#) statt, häufig übergeben Minister, Staatssekretäre, Landtagspräsidenten oder Bürgermeister die Preise. Sie sind herzlich eingeladen!

Die Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt finden Sie [hier](#)

Pressekontakt

Janin Hartmann, Projektleiterin

E janin.hartmann@netzwerk-ebd.de

T +49 (0)30 30 36 201-71

• *eag Quelle: PM EBD vom 15. April 2019*



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Magdeburger Moderne selbst entdecken – Stadtarchiv öffnet online seine Fotoalben Neue Plattform des Stadtarchivs

Zum Bauhausjubiläum schaltet das Stadtarchiv ein neues Internetangebot frei: Mehr als 1.000 hochauflösende Fotoaufnahmen aus der Zeit der Magdeburger Moderne laden zu einem digitalen Stadtrundgang ein. Im Zentrum stehen die 1920er Jahre, als sich Magdeburg neu erfand.

Rechtzeitig zur großen Konferenz "Die Ära Beims. Ein Oberbürgermeister als Wegbereiter der Moderne" vom 24. bis 26. April 2019 veröffentlicht das Stadtarchiv mehr als 1.000 historische

MAGDEBURGER MODERNE

Fotografien aus dem umfangreichen "Fotobestand Hochbauamt", der mit mehr als 33.000 Aufnahmen als wichtigster Fundus aus dieser Zeit in Magdeburg gilt. Lichtbildwerke von bedeutenden Künstlern wie Xanti Schawinsky geben teils unverstellte Einblicke in eine Zeit des Aufbruchs. Die originalen Glasplatten der im städtischen Auftrag gefertigten Fotografien wurden hochauflösend digitalisiert.

Ein Rundgang in 30 Kapiteln erzählt vom Ausbruch aus der Enge der Festungsstadt, vom neuen Leben in den modernen Siedlungen und von der Technisierung aller Lebensbereiche. Zu sehen sind die wichtigen Bauten der Moderne, aber auch Parkanlagen, Industriebetriebe oder der 1929 eröffnete Flughafen an der Berliner Chaussee. Noch nie veröffentlichte Aufnahmen führen in Schulen und moderne Wohnungen, zeigen Freizeit, Sport, Kultur sowie festliche Höhepunkte der Zwanziger Jahre. Über einen Zeitstrahl und durch die Volltextrecherche kann individuell gesucht werden.

16

Das neue Internetangebot ist eine Einladung, sich selbst ein Bild von der Zeit des Aufbruchs vor 100 Jahren zu machen. Es bildet den Auftakt für eine neue Plattform, auf der das Stadtarchiv Magdeburg digitalisiertes Archivgut aus ausgewählten Beständen online veröffentlicht. Maßgeschneiderte Angebote zur Stadtgeschichte ergänzen die Onlinepräsenz auf Fachportalen wie Archivportal-D oder Ancestry.com.

Die neue Internetseite unter www.magdeburger-moderne.de ist ab sofort erreichbar.

Dieser Meldung sind folgende Medien zugeordnet:

Gruson-Gewächshäuser 1930 (Quelle: Stadtarchiv Magdeburg) (Copyright: Stadtarchiv Magdeburg)

http://www.presse-service.de/medienarchiv.aspx?medien_id=201009

Portal des Magdeburger Flugplatzes an der Berliner Chaussee 1929 (Quelle: Stadtarchiv Magdeburg) (Copyright: Stadtarchiv Magdeburg)

http://www.presse-service.de/medienarchiv.aspx?medien_id=201008



Screenshot Magdeburger Moderne (Quelle: Stadtarchiv Magdeburg) (Copyright: www.magdeburger-moderne.de / Stadtarchiv)

http://www.presse-service.de/medienarchiv.aspx?medien_id=201007

• eag Quelle: Pressemitteilung von Donnerstag, 11. April 2019 Landeshauptstadt Magdeburg

Kontaktdaten:

Landeshauptstadt Magdeburg

Büro des Oberbürgermeisters

Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

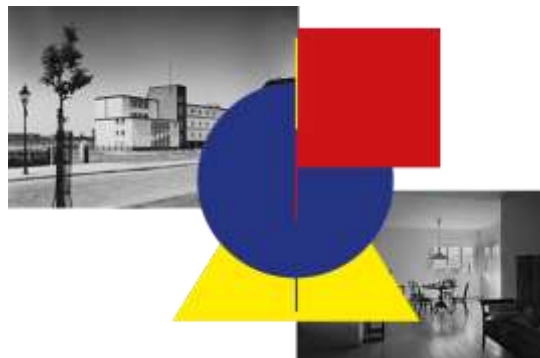
Alter Markt 6

39104 Magdeburg

Telefon: (03 91) 5 40 27 69, -2717

FAX: (03 91) 5 40 21 27

E-Mail: presse@magdeburg.de



Weitere Informationen unter:

<http://www.magdeburg.de>

<http://www.facebook.com/Landeshauptstadt.Magdeburg>

<http://twitter.com/Ottostadt>



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand:	DER EUROPÄISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE Ausschreibung der Stelle des Europäischen Datenschutzbeauftragten (m/w) — COM/2019/20036
Fundstelle: Abl.	C 135 A vom 11. April 2019 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:135A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	16. Mai 2019
Antragsunterlagen:	Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die geforderten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen: https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/ Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

18

Gegenstand:	AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS BETRIEBSMANAGEMENT VON IT-GROSSSYSTEMEN IM RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS Stellenausschreibung — Ref.-Nr. eu-LISA/19/TA/AD13/4.1 Stellvertretender Exekutivdirektor (m/w) , Tallinn, Estland
Fundstelle: Abl.	C 136 A vom 12. April 2019 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:136A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	21. Mai 2019
Antragsunterlagen:	Informationen über die Agentur sind auf der Website der Agentur eu-LISA zu finden unter https://www.eulisa.europa.eu/ Falls Sie sich auf eine Stellung bei eu-LISA bewerben möchten, müssen Sie sich auf eine freie Stelle über das elektronische Einstellungsinstrument bewerben. In einer anderen Form (z. B. per E-Mail oder per Post) eingereichte Bewerbungen oder Initiativbewerbungen werden nicht akzeptiert. Bei Fragen zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte per E-Mail an: eulisa-RECRUITMENT@eulisa.europa.eu .



Gegenstand: Europäische Kommission – **Stellenausschreibungen für nationale Sachverständige END**

Die Kommission sucht 34 nationale Sachverständige für Abordnungen in ihren nachstehend aufgeführten Generaldirektionen.

Nr.	GD	Anmerkungen	Einsendefrist Bewerbungen
01	DIGIT-D-2		25.06.2019
02	SANTE-D-4		25.06.2019
03	ECFIN-A-1		25.06.2019
04	MOVE-B-4		25.06.2019
05	TAXUD-D-1		25.06.2019
06	ENV-C-1	unentgeltlich	25.06.2019
07	DEVCO-A-4	unentgeltlich	25.06.2019
08	MOVE-B-1		25.06.2019
09	TRADE-C-2		25.06.2019
10	CNECT-B-2		25.06.2019
11	DEVCO-A-1		25.06.2019
12	COMM-D-3	verkürzte Frist	27.05.2019
13	JUST-A-3		25.06.2019
14	CLIMA-C-4		25.06.2019
15	CNECT-I-2		25.06.2019
16	SANTE-E-2	verkürzte Frist	27.05.2019
17	TAXUD-A-4		25.06.2019
18	ENV-F-1		25.06.2019
19	HOME-D-1		25.06.2019
20	HOME-A-4		25.06.2019
21	COMP-C-2		25.06.2019
22	BUDG-B-3A		25.06.2019
23	BUDG-B-3B		25.06.2019
24	ESTAT-G-5		25.06.2019
25	ESTAT-E-1		25.06.2019
26	SG-SRSS		25.06.2019
27	EMPL-B-2		25.06.2019
28	HR-DS-1		25.06.2019
29	HOME-A-3 Del Egypte	unentgeltlich	25.06.2019
30	HOME-A-3_Del Gambie	unentgeltlich	25.06.2019
31	HOME-A-3 Del Bangladesh	unentgeltlich	25.06.2019
32	HOME-A-3 Del Pakistan	unentgeltlich	25.06.2019
33	HOME-A-3 Del Turquie	unentgeltlich	25.06.2019
34	FISMA-D-3		25.06.2019

Fundstelle: Rundschreiben der Ständigen Vertretung vom Länderbeobachter

Alle aktuellen Vakanzen für Nationale Sachverständige finden Sie auch auf der Website der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel:

<https://bruessel-eu.diplo.de/eu-de/service/ans-stellenausschreibungen/1497240>

Diese Stellen werden daher nicht im Internationalen Stellenpool aufgenommen.

**Bewerbungsfrist:** siehe Tabelle

Die Bewerbungsunterlagen müssen zur Prüfung bei der Ständigen Vertretung (StäV) in Brüssel 3 Tage vor der in der Ausschreibung genannten Frist unter der Emailadresse: pol-eu2-30-eu@brue.diplo.de eingehen.

cc: pol-100-eu@brue.auswaertiges-amt.de

Für nach genannter Frist eingehende Bewerbungen kann die StäV die fristgerechte Weiterleitung nicht garantieren. Bewerber/innen laufen u.U. dann Gefahr, dass Ihre Bewerbung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die Bewerbungsunterlagen müssen unbedingt per E-Mail versandt werden, zunächst durch den Kandidaten oder die entsendende Behörde an die genannte E-Mail-Adresse in der StäV. Von hier werden die Bewerbungsunterlagen nach Prüfung per E-Mail an die Generaldirektion Humanressourcen (GD HR) bzw. die ausschreibende EU-Dienststelle weitergeleitet.

Jeder Bewerbungseingang wird von der StäV per E-Mail bestätigt. Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, erkundigen Sie sich bitte noch einmal.

Auskunft erteilt: Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU

Frau Plagenz,

Tel.: ++32-2-787.10.39

E-Mail: anja.plagenz@diplo.de / pol-eu2-30-eu@brue.diplo.de

Bewerbungsunterlagen:

Die GD HR/ausschreibende EU-Dienststelle benötigt den Lebenslauf im [Europass-Format](#) sowie ein Motivationsschreiben. Die Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich in den drei EU-Arbeitsprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) eingereicht werden. Bitte nennen Sie im Betreff Ihrer E-Mail die folgenden Informationen:

- Ausschreibende EU-Dienststelle
- Bewerbungsfrist
- Name(n), Vorname(n) des Bewerbers/der Bewerberin
- entsendende Behörde/Referat
- Zusage der Kostenübernahme

Zusage der Kostenübernahme:

Für die Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die GD HR/ausschreibende EU-Dienststelle benötigt die StäV unbedingt die Zusage des Dienstherrn über die Fortzahlung der Bezüge/des Gehalts. Die entsendende Behörde kann entweder bei Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die StäV diese Zusage formlos in der E-Mail angeben oder in einem Schreiben die Fortzahlung der Bezüge/ des Gehalts für die/den Bewerber/-in bestätigen.

Bekommt die GD HR/ ausschreibende EU-Dienststelle eine Bewerbung von einer Ständigen Vertretung eines Mitgliedstaates zugeleitet, wird davon ausgegangen, dass die entsendende Behörde die Fortzahlung der bisherigen Bezüge zugesagt hat. Die Prüfung dieser Voraussetzung obliegt der StäV. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann die StäV die Bewerbung daher nicht weiterleiten.

Weitere Unterlagen:

Erst bei erfolgreicher Bewerbung werden den Bewerber/innen seitens der GD HR Formulare zur verwaltungstechnischen Vorbereitung der END-Entsendung (Secondment request forms) mit der Bitte um Rücksendung zugehen.



Drei Tipps für Ihre Bewerbung:

- Informieren Sie sich am besten bereits im Vorfeld der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen über die EU-Behörde/Dienststelle, von der die END-Position ausgeschrieben wird. Hilfreich hierbei ist auch ein Blick in das amtliche Verzeichnis der Europäischen Union. [Hier](#) finden Sie in einer hierarchische Navigation zur organisationalen Struktur der EU-Organe:
- Prüfen sie die Stellenbeschreibungen genau und passen Sie Ihr Motivationsschreiben dem Anforderungsprofil der END-Stelle an. Hinweise zur Erstellung eines Motivationsschreibens sowie Formulierungsvorschläge finden Sie auf der [Webseite](#) des Auswärtigen Amts. Dort können Sie auch Musterbeispiele herunterladen.
- Gestalten Sie Ihren Lebenslauf so aussagekräftig wie möglich. Stellen Sie speziell für die angestrebte END-Stelle Fähigkeiten und Erfahrungen heraus, die Sie mitbringen. Durch das [Europass-Format](#) ist es möglich, zu jeder beruflichen Station ihres Werdegangs auch genauer über die dabei erlernten Fähigkeiten zu berichten.

Klima - und Artenschutz - Bundesumweltministerium vergibt Fördermittel für internationale Projekte

Der Schutz von Klima und biologischer Vielfalt ist eine Aufgabe für Menschen und Staaten in aller Welt. Internationale Zusammenarbeit ist notwendig, um dabei Erfolg zu haben. Die EU setzt für ihre Mitgliedstaaten hierbei einen politischen Rahmen und unterstützt zahlreiche Projekte, etwa über das EU-Forschungsprogramm. Auch die Mitgliedstaaten tun etwas. So hat das Bundesumweltministerium jetzt einen Ideenwettbewerb für ambitionierte Klimaschutz- und Biodiversitätsvorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern gestartet. **Anträge können bis zum 18. Juli eingereicht werden**, etwa von Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Entwicklungsbanken.



Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative können 240 Mio. Euro Fördermittel für Projekte, etwa zum Kohleausstieg, der besseren Nutzung erneuerbarer Energiequellen oder zum Artenschutz vergeben werden. Voraussetzung ist, dass mehrere interessierte Organisationen gemeinsam Ideen entwickeln. • *eag Quelle: EU-Nachrichten 07/19*

[Zur Internationalen Klimaschutzinitiative](#)



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt

Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Wir stehen Unternehmen zur Seite

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Forschungsge such – H2020 Enterprise Europe Network Spanien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Expertise in Hardware und mechanischem Design von Roboterkomponenten gesucht Ein spanisches Unternehmen, das im Bereich Bildungsrobotik arbeitet, möchte einen Projektantrag für eine Ausschreibung des EU-Förderprogramms "Horizon 2020" einreichen. Das Projekt wird eine Mixed Reality (MR) Lernsystemeinheit entwickeln, die aus einer MR-Spieleanwendung und einem modular rekonfigurierbaren Bildungsroboter besteht. Gesucht werden Unternehmen, Universitäten und Forschungszentren mit Expertise im Hardware-Design und in der mechanischen Konstruktion von Roboterarkassen und Komponenten. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/5553de9a-ff7e-41b7-9e7f-274522171e0f Referenznummer: RDES20190409001
Technologieg esuch Enterprise Europe Network	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Neue Lösungen für ein chirurgisches Instrument für Kaiserschnitt, Laparotomie und offene Frakturbehandlung gesucht Ein niederländisches gemeinnütziges Unternehmen, das mit medizinischen und



Niederlande		<p>anderen Universitäten weltweit zusammenarbeitet, baut ein einfacheres und kostengünstigeres chirurgisches Instrument für Kaiserschnitt, Laparotomie und offene Frakturbehandlung im Rahmen einer Open Innovation Challenge.</p> <p>Die Organisation sucht Materialexperten, Design-Expertise, Expertise im Product Lifecycle Management, innovative Reinigung und intelligente (globale) Distribution. Die Partner können Unternehmen oder Forschungszentren sein, um an der gemeinsamen Entwicklung mitzuwirken.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/10c2b23f-de68-442d-ba25-abc8c5a37559</p> <p>Referenznummer: TRNL20190328002</p>
Technologiesuch Enterprise Europe Network Niederlande	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Niederländischer Energiekonzern sucht nach innovativen Lösungen, um die Kosten für erneuerbare Energien in Wind- oder Solarparks zu senken Das niederländische Unternehmen will den Energiewandel beschleunigen, indem es in Innovationen investiert, die die Energiepreise von Offshore-Wind- oder Solarparks senken. Es werden Konzepte gesucht, die die Kosten für Wartung, Speicherung von Strom oder Transport von Wasserstoff senken oder die Effizienz steigern können. Insbesondere Start-ups und KMUs, auch mit noch frischen Ideen, sind eingeladen, ihre Ideen zu teilen. Die Kooperation kann im Rahmen eines Joint Ventures, eines Finanz-, Lizenz-, Forschungs- oder Technologiekooperationsvertrags erfolgen. Gefragt ist insbesondere innovative Expertise in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none">• Infrastruktur für den Transport von Wasserstoff und die Produktion von grünem Wasserstoff• Offshore-Technik



		<ul style="list-style-type: none">• Solartechnologien• Materialwissenschaft• Batterietechnologien• Leistungselektronik• Maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz• Robotik und Automatisierung <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/f5c7adf9-6d2f-4962-9881-00e70d8d1bc6</p> <p>Referenznummer: TRNL20190410002</p>
Geschäftliches Gesuch Enterprise Europe Network Frankreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Hersteller von Gestellprofilen und -konsolen für runde oder rechteckige Kanäle und Lüftungsgeräte gesucht Der französische Handelsvertreter ist spezialisiert auf Zubehör und Ausrüstung für Heizung, Lüftung und Klimatisierung in allen Arten von Gebäuden. Er will nun sein Portfolio erweitern und sucht nach neuen Partnern, die ihre Produkte auf dem französischen Markt im Rahmen eines Handelsvertretervertrages vertreiben wollen. Infrage kommen Unternehmen, die in der Herstellung von Gestellprofilen und -konsolen mit Zubehör für runde und/oder rechteckige Kanäle und Lüftungsgeräte tätig sind. Die Profile sollten aus Stahl, 2 bis 6 Meter lang und perforiert sein. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/c6189026-ae57-452c-9609-0f648ac3480d Referenznummer: BRFR20190319001

EEN finden Sie nunmehr auch auf Twitter unter https://twitter.com/EEN_LSA?lang=de



Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

Tipp – Die Königlichen Gewächshäuser in Laeken öffnen ihre Tore

Die königlichen Gewächshäuser von Laeken waren sowohl zur Zeit ihrer Entstehung (1874-1905) und sind auch noch heute etwas ganz Besonderes. Zum einen sind es die riesigen Glaskonstruktionen, zum anderen sind es die einzigartigen Pflanzensammlungen, die die Besucher in Erstaunen versetzen.

Der Architekt Alphonse Balat und sein Lehrling Victor Horta haben im Auftrag von König Leopold II. den Gewächshauskomplex, der sich an das Schloss von Laeken anlehnt, entworfen.

Alljährlich zwischen Ende April und Anfang Mai – in diesem Jahr vom 19. April bis 10. Mai – öffnen sich die Tore der königlichen Gewächshäuser und jedes Jahr kommen Zehntausende und besichtigen die riesigen Glaskuppeln, die gläsernen Passagen, die



zahlreichen Palmen und die exotische Pflanzenarten.

Die Namen der einzelnen zu besichtigenden Anlagen weisen auf ihre jeweilige Funktion hin: Wintergarten, Speisesaalgewächshaus, Theatergewächshaus, Spiegel- und Dianagewächshaus. Im Mittelpunkt steht der Palmengarten, ein architektonisches Meisterwerk aus Glas und Stahl mit einer Kuppelhöhe von 25 m und bis an die Decke reichenden mächtigen Dattelpalmen.

Die Gewächshäuser zu unterhalten erfordert Präzisionsarbeit und eine perfekte Organisation. Für die oft sensiblen Pflanzen und Blumen wurde ein ausgeklügeltes Heizungssystem eingebaut, einige der Pflanzen benötigen mehr als 18 Grad, andere brauchen nur 10 bis 14 Grad um zu gedeihen. Insgesamt sorgen 14 Heizkessel für warmes Wasser, das in 28km langen Rohren zirkuliert. An heißen Tagen werden bis zu 52.000 Liter Wasser zum Gießen und Sprengen der Pflanzen benötigt, die natürlich kein „Brüsseler Leitungswasser“ vertragen, sondern nur säure- und salzarmes Wasser. Blumenwasser wird daher dem „Karpfenteich“ im Schlosspark entnommen.

Der Besuch der Gewächshäuser sollte in keinem Frühlingsbesuchsprogramm der belgischen Hauptstadt fehlen. • *eag*

Details: finden Sie hier: [Link1](#); [Link2](#); [Link3](#); [Link4](#); [Link5](#)

ÖPNV: Bus: 53 / Tram: 7



Die Gewächshäuser sind – außer an Montagen – von 09:30 bis 16:00 Uhr und am Wochenende zusätzlich von 20:00 bis 22:00 Uhr geöffnet.



Am 19. April wird es von 08:00-10.00 Uhr einen Sondertermin für die Presse geben. Am 7. Mai sind die Gewächshäuser ausschließlich für Besucher mit einer Behinderung zugänglich.

Adresse:

Domaine Royal de Laeken

Avenue du Parc Royal

1020 Bruxelles

Tel.: +32-2-551.20.20

Weitere Informationen gibt es [hier](#) und [hier](#) und auf [Facebook](#).

Tipp – App „Mit dem Auto ins Ausland“

Online über Maut, City-Maut und Umweltzonen informieren Reisen mit dem Auto durch die EU, Norwegen, Island und die Schweiz wird komplizierter. Auf etlichen Fernstraßen, in Tunneln und auf Brücken wird Maut fällig. Für die Fahrt in die Innenstädte von zum Beispiel Mailand, Bologna, Palermo, Stockholm, Göteborg oder London muss zu bestimmten Zeiten ein Ticket gekauft werden. Aus Umweltgründen gibt es in zahlreichen Städten in Frankreich, Italien, Belgien, den Niederlanden, Großbritannien, Spanien und Portugal Beschränkungen für bestimmte Autos. Teilweise müssen sich Halter online registrieren, bei Missachtung können hohe Bußgelder fällig werden.



Diese zu vermeiden hilft die vor den Osterferien aktualisierte kostenlose App „Mit dem Auto ins Ausland“ des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland. Sie bietet eine Übersicht über die geltenden Vorschriften. • *eag Quelle: EU-Nachrichten 07/19*

Zur App [Link](#)

26

GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.



Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Vom 23. bis 26. Mai 2019 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Auf dem Endspurt zur EU-Wahl möchten wir uns in diesem Quiz mit einem siebenwöchigen Europawahl-Spezial verschiedenen Politikbereichen der EU widmen, die auch im Rennen um die Sitze im Europäischen Parlament eine Rolle spielen. Das Ganze ist natürlich neutral und überparteilich. In der zweiten Woche des Quiz-Spezials drehen sich unserer Fragen um Digitalpolitik.



1. Ende März stimmte das Europäische Parlament der umstrittenen Urheberrechtsreform mit 38 Stimmen Mehrheit final zu. Am vergangenen Montag, am 15.04.2019, gaben auch die EU-Mitgliedsstaaten ihre Zustimmung. In welchem Jahr wurde die Richtlinie veröffentlicht, die nun reformiert wird?
 - a) 1999
 - b) 2008
 - c) 2001

2. Der Bericht über den Stand der Digitalisierung in Europa analysiert den Digitalisierungsfortschritt der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Welche Schlagwörter bezeichnen keine Schwerpunktbereiche des Berichtes?
 - a) Humankapital, d.h. Internetnutzung, digitale Grundkompetenzen
 - b) digitale öffentliche Dienste, z.B. eGovernment (elektronische Behördendienste)
 - c) Integration in die Bildung, d.h. digitaler Kompetenzen im Lehrplan, Verwendung von Tablets/Computern im Unterricht

3. Seit Juni 2017 kann im EU-Ausland Roaming zu den gleichen Konditionen wie im inländischen Tarif genutzt werden. Wie wird dieses Prinzip genannt?
 - a) RLAH (Roam-Like-at-Home)
 - b) Roaming+
 - c) Roaming 4 YOUrope



Lösung:

1. c) Die Richtlinie „zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft“ wurde im Jahr 2001 verabschiedet und seitdem immer wieder aktualisiert. Im letzten Entwurf wurden v.a. Artikel 11 und Artikel 13 (in der endgültigen Fassung Artikel 17) kritisiert. Diese behandeln das Leistungsschutzrecht und Vorschriften zur Prüfung hochgeladener Dateien auf urheberrechtlich geschützte Inhalte.

2. c) Die Aspekte der Bildungspolitik fallen unter den Punkt ‚Humankapital‘ und werden z.B. durch den sogenannten ‚Digitalpakt Schule‘ in Milliardenhöhe unterstützt. Neben den beiden genannten Schwerpunktbereichen Humankapital und digitale öffentliche Dienste konzentriert sich der Bericht außerdem auf drei weitere Bereiche: Konnektivität (Festnetz- und Mobilfunkbreitband, Breitbandgeschwindigkeit und -preise), Internetnutzung (Nutzung von Inhalten, Kommunikation und Online-Transaktionen durch Bürger*innen) und Integration der Digitaltechnik (Digitalisierungsgrad der Wirtschaft, Internethandel)

3. a) Seit dem 15. Juni 2017 können für Anrufe, SMS oder Datentransfer im EU-Ausland keine Roaming-Zuschläge mehr berechnet werden. Das Roam-Like-At-Home-Prinzip gilt in allen 28 Ländern der Europäischen Union.

28

Dies war Teil 2 unseres Wahl-Spezials. Bei Fragen zur EU und Bereichen der EU-Politik können Sie sich an das Europe Direct Informationszentrum Sachsen-Anhalt/ Halle wenden. Gerne natürlich digital per Mail (info@europedirect-halle.de).



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Carmen Johannsen (CJ)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Stellvertretender Leiter des Büros Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
NN	Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Silke Voigt (SV)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU- Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Steffi Mitschke (SM)	Hospitantin	...16	E-Mail
Anna Hillendahl (AH)	Praktikantin	...22	E-Mail
Jennifer Vinzelberg (JV)	Praktikantin	...22	E-Mail
Martin Wöpke (MW)	Praktikant	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

